



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE SCHLEINIKON

VOM 21. JUNI 2023

Beginn	20.00 Uhr
Ort	Saal Gemeindehaus Schleinikon
Leitung	Florina Böhler, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Thomas Holl, Gemeindeschreiber
Gäste	Thomas Holl, Gemeindeschreiber

Geschäfte:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2022
2. Genehmigung der Abrechnung des Verpflichtungskredites für das Projekt «Sanierung Höhweg»
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz



Begrüssung

Gemeindepräsidentin Florina Böhler begrüsst alle anwesenden Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung.

Sie erwähnt, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung inkl. Traktandenliste, sowie den Anträgen und Weisungen des Gemeinderates und den Abschieden der RPK, den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurde.

Die Einladung wurde am 19. Mai 2023 auf der Homepage der Gemeinde Schleinikon als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht. Die Akten lagen seit dem 19. Mai 2023 am Schalter der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Gesamter Saal: Plüer Gabriela, Birkenweg 5, 8165 Schleinikon

Die Stimmenzählerin meldet:

- Gesamter Saal: 30 Personen

Die Gemeindepräsidentin orientiert die Versammlung, dass zum Zeitpunkt der Zählung 30 stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Als **nichtstimmberechtigt** sind folgende Personen anwesend:

- Thomas Holl, Gemeindeschreiber

Der Gemeindeschreiber sitzt beim Gemeinderat.

Die Versammlung wird angefragt, ob jemand eine Änderung zur **Traktandenliste** wünscht. Es wird keine Änderung verlangt.



TRAKTANDUM 1:

Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Gemäss den einleitenden Worten der **Gemeindepräsidentin, Frau Florina Böhler**, wird dieses Geschäft durch die Finanzvorsteherin vertreten. Sie erteilt ihr das Wort für weitere Erläuterungen.

Die **Finanzvorsteherin, Frau Alexandra Götz**, erläutert anhand einer Bildpräsentation die verschiedenen Bereiche der Jahresrechnung 2022 und erklärt, in welchen Bereichen es zu Abweichungen gegenüber dem Budget kam und was die Gründe dafür sind. Im Weiteren wird auf den beleuchtenden Bericht verwiesen.

Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Gemeindepräsidentin verweist auf den Abschied der RPK. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung ebenfalls die Genehmigung der Jahresrechnung 2022. Sie erteilt der RPK das Wort.

Der **Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Herr Mario Furrer**, geht kurz auf die Jahresrechnung 2022 ein. Er bestätigt den Stimmberechtigten den Abschied der RPK mit der Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

Diskussion

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Diskussion und fragt die Versammlung an, ob Fragen oder Anträge gestellt werden.

Seitens der Versammlung erfolgen keine Wortbegehren.

Abstimmung

Die Gemeindepräsidentin nimmt die Abstimmung vor.



Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimme:

1. Die Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwand von CHF 3'669'319.90 und einem Ertrag von CHF 3'188'973.95 wird genehmigt.
2. Der Aufwandüberschuss von CHF 480'345.95 wird dem Eigenkapital belastet, welches sich per 31. Dezember 2022 auf CHF 4'451'056.29 verringert.
3. Die Nettoinvestitionen 2022 im Verwaltungsvermögen von CHF - 1'334.70 werden genehmigt.
4. Der Bilanz mit Aktiven und Passiven von CHF 9'286'462.96 wird zugestimmt.

Mitteilung an:

- Finanzverwaltung
- Akten



TRAKTANDUM 2 :

Genehmigung der Abrechnung des Verpflichtungskredites für das Projekt «Sanierung Höhweg»

Gemeinderat Daniel Hirt, Tiefbauvorstand erläutert das Traktandum und macht ergänzende Ausführungen anhand von Folien zur gemeinderätlichen Vorlage.

Er empfiehlt der Gemeindeversammlung diese Vorlage zu genehmigen

Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Gemeindepräsidentin verweist auf den Abschied der RPK. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung ebenfalls die Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung. Sie erteilt der RPK das Wort.

Der **Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Herr Mario Furrer**, geht kurz auf die Kreditabrechnung ein. Er bestätigt den Stimmberechtigten den Abschied der RPK mit der Empfehlung zur Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung.

Diskussion

Seitens der Versammlung erfolgen keine Wortbegehren.

Abstimmung

Die Gemeindepräsidentin nimmt die Abstimmung vor.

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimme:

1. Die Bauabrechnung für das Projekt «Sanierung Höhweg» im Gesamtbetrag von CHF 195'833.40 (inkl. MWST) wird genehmigt.
2. Von der Kreditunterschreitung von CHF 104'166.60 wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

Mitteilung an:

- Finanzverwaltung
- Akten



TRAKTANDUM 3:

Anfragen § 17 Gemeindegesetz

Gemeindepräsidentin Florina Böhler führt aus, dass keine Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz eingegangen ist.



SCHLUSS DER VERSAMMLUNG

Informationen über Rechtsmittel

Aufforderung an die Stimmezähler betr. Unterschrift des Protokolls

Die Gemeindepräsidentin kommt zum Abschluss der Versammlung.

Sie verweist die Anwesenden über die möglichen **Rechtsmittel** (eingebildet auf der Leinwand im Gemeindesaal):

- Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte sind mit einem **Stimmrechtsrekurs** innert 5 Tagen ab Veröffentlichung (amtliche Publikation der Ergebnisse der heutigen Gemeindeversammlung) an den Bezirksrat Dielsdorf zu richten.

Sie fragt die Versammlung an, ob Einwendungen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung angebracht werden. Solche Einwendungen sind an der Versammlung vorzubringen. Es werden **keine Einwendungen** vorgebracht.

- **Rekurs bei Rechtsverletzungen**, wegen unrichtiger und ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit des angefochtenen Beschlusses ist innert 30 Tagen, wiederum ab amtlicher Publikation) an den Bezirksrat Dielsdorf zu richten. Es sind nur Personen stimmberechtigt, die vom Entscheid betroffen sind.
- Begehren um Berichtigung des Protokolls sind mit einer **Aufsichtsbeschwerde** innert 30 Tagen, ab amtlicher Publikation, an den Bezirksrat Dielsdorf zu richten.

Die Gemeindepräsidentin **fordert die Stimmezählerin auf**, das Protokoll nach dessen Fertigstellung während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu prüfen und zu unterzeichnen.

Schluss der Versammlung: 20.25 Uhr



SCHLUSSWORT DER GEMEINDEPRÄSIDENTIN

Zum Schluss der Gemeindeversammlung, dankt die Gemeindepräsidentin den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Vertrauen und die Unterstützung. Sie bedankt sich auch bei der RPK, der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Stimmzählerin

Florina Steiger
Gemeindepräsidentin

Gabriela Plür

Thomas Holl
Gemeindeschreiber